

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: bm / schm

Leverkusen, 9. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie die Ratsvorlage 2020/0192

„Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss einer Erdgasparallelleitung der NETG und Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage)“
auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Ausschusses für Bürgerbegehren und Umwelt am 14.12.2020.

Begründung:

Die in der Ratsvorlage 2020/0192 vorgestellten Änderungen und Erweiterungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau einer neuen Erdgasleitung auf Leverkusener Stadtgebiet beinhalten aus Sicht der CDU Fraktion mehrerer Punkte die sich in den Stellungnahmen der Verwaltung an die Bezirksregierung als erforderlicher Prüfpunkt nicht wiederfinden. Ein Ratsbeschluss ohne vorherige Abstimmung im Fachausschuss erscheint hier nicht zielführend.

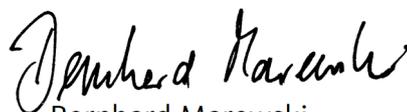
- 1.) In der Stellungnahme zur Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses der in 2013 genehmigten Erdgasleitung fehlt eine wesentliche Bewertung des Fachbereiches Umwelt zum Thema Boden. Wie wir durch den zunächst einmal eingelegten Stopp des Bebauungsplanes Bohofsweg erkennen mussten, existieren auf Leverkusener Stadtgebiet „besonders schutzwürdige fruchtbare Böden“ wie zum Beispiel Parabraunerden. Solche Böden finden sich großflächig im Verlauf der Trassenführung zwischen Bergisch-Neukirchen und Edelhath. Aus der vorgelegten Stellungnahme ist nicht zu erkennen, ob und wie der Fachbereich Umwelt im Rahmen eines solch massiven Eingriffes in den Boden eine solche Prüfung durchgeführt hat und das dann vorliegende Ergebnis bewertet wurde.

- 2.) Bei der Erweiterung der Planfeststellung um die Errichtung und den Betrieb einer neuen Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) handelt es sich nach unserer Einschätzung um eine Anlage, die den Regelungen der Störfallverordnung unterliegt. Sollten die entsprechenden Mengenschwellen für die Erdgasmenge erreicht werden, ist hier ein vollumfängliches, störfallrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 23b des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. In diesem Verfahren muss dann der Einfluss der neuen Anlage auf die Schutzgüter dargestellt und überprüft werden. Wesentlicher Punkt dabei ist der hier neu zu betrachtende und zu bewertende Abstand zur schützenswerten Bebauung. Dieses Verfahren ist federführend durch die Bezirksregierung Köln durchzuführen, die Öffentlichkeitsbeteiligung muss aber zwingend auch in Leverkusen erfolgen. Auch hier finden sich im Teil 2 der Stellungnahme der Verwaltung keine Hinweise auf eine solch durchgeführte Prüfung.

Ohne die Beantwortung dieser Fachfragen kann die Vorlage 2020/0192 im Sinne der Interessen der Bürgerinnen und Bürger Leverkusens weder beschlossen noch zur Kenntnis genommen werden.

Freundliche Grüße


Frank Schmitz
(Ratsherr)


Bernhard Marewski
(Bürgermeister)

Bodenkarte LEVERKUSEN

Quelle: GDI-BGR . <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html>

08.12.2020

